

# GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: [gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at](mailto:gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at)

Homepage: [www.leitzersdorf.at](http://www.leitzersdorf.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES

am 28.6.2018  
Beginn: 20 Uhr

im Gemeindeamt Leitzersdorf  
Ende: 21:07 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 22.6.2018

Anwesend: Bgm. Franz Schöber	GR Josef Doppler
Vizebgm. Manfred Kreuzmann	GR Natascha Feigl
GGR Herbert Baumgartner	GR Friedrich Grundschober
GGR Ingrid Hofmann	GR Sabine Hopf
GGR Christine Huber	GR Thomas Mayrhofer
GGR Franz Stöckelmaier	GR Gerhard Ratsch
GR Josef Bauer	GR Alexandra Schöber
GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner	GR Markus Steininger
GR Günter Damm	GR Franz Trabauer

Anwesend waren außerdem: Zeisel Gerda, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren: GR Thomas Celig

Nicht entschuldigt abwesend waren: --

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## Tagesordnung:

### öffentlicher Teil

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.6.2018
- 2) Auftragsvergabe für die Planung und Ausschreibung für den Neubau eines Gebäudes für die FF Leitzersdorf
- 3) Pachtvertrag Gemeinde Leitzersdorf, Parz.-Nr.:468 und 469 - KG Leitzersdorf
- 4) Grundsatzbeschluss – Kostenübernahme der Drainagenverlegung – Betriebsgebiet II Parz.-Nr.: 1116 und 1117

- 5) Grundsatzbeschluss – Grundtausch für die Errichtung eines Kreisverkehrs in Leitzersdorf (L25/L26/L31)
- 6) Grundsatzbeschluss – Kostenübernahme für die Errichtung der Nebenanlagen am nördlichen Ortsende von Leitzersdorf (L25)
- 7) Büroausstattung – Fa. Blaha
  - a) Ersatzanschaffung: Dreh- und Besucherstühle
  - b) Neuanschaffung: Kasten für Bauakte
- 8) Übernahme ins öffentlicher Gut – KG Hatzenbach
- 9) Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Brigitte Steinhauser u. Stefan Schneider
- 10) Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Daniela Riener u. Leopold Figl
- 11) Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Roman Wagner u. Yvonne Huto
- 12) Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche der Parz.-Nr.: 582/1 – KG Leitzersdorf
- 13) Straßenbeleuchtung KG Wiesen – Umstellung auf LED
- 14) Genehmigung eines vorliegenden Teilungsplanes für die Parz.-Nr.: 69 – KG Wollmannsberg
- 15) Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde – „L26 Leitzersdorf Stockerauer Straße NA“
- 16) Benützung von öffentlichem Gut, Parz.-Nr.: 518/1 – KG Hatzenbach
- 17) Neuvergabe der Teil-Pachtfläche Parz.-Nr.: 226 – KG Kleinwilfersdorf
- 18) Bericht des Vizebürgermeisters zu folgenden Themen:
  1. Sportanlage USV und TSU
  2. Siedlungserweiterung SÜD-OST

### **Verlauf der Sitzung:**

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister nimmt TOP 13 von der heutigen Tagesordnung mit der Begründung: Für die Umstellung auf LED bei der Straßenbeleuchtung in der KG Wiesen gibt es neue Erkenntnisse. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden dementsprechend vorgereicht.

#### **TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.6.2018**

Gegen das Protokoll werden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

#### **TOP 2 Auftragsvergabe für die Planung und Ausschreibung für den Neubau eines Gebäudes für die FF Leitzersdorf**

Es liegt ein Angebot für die Planung und Ausschreibung für den Neubau eines Gebäudes für die FF-Leitzersdorf von der Fa. ARE-Bau GesmbH, 2193 Wilfersdorf vor. Der Leistungs-

umfang dieses Angebotes ist die Grundlagenermittlung, der Vorentwurf, der Entwurf, die Einreichplanung, die Ausführungsplanung, die Leistungsverzeichnisse und die Durchführung der Ausschreibung. Die Kosten dafür würden sich auf € 49.568,53 inkl. MwSt. belaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Fa. ARE-Bau, 2193 Wilfersdorf, mit der Planung und der Ausschreibung für den Neubau eines Gebäudes für die FF Leitzersdorf im Auftragswert von € 49.568,53 inkl. MwSt. beauftragen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 10: 8x BGL, 2x FPÖ  
enthalten 8: 7x ÖVP, 1x SPÖ

Beim nächsten Tagesordnungspunkt ist Vizebgm. Manfred Kreuzmann befangen & verlässt um 20:05 Uhr den Sitzungssaal.

### **TOP 3 Pachtvertrag Gemeinde Leitzersdorf, Parz.-Nr.:468 und 469 - KG Leitzersdorf**

Der Pachtvertrag betreffend die Parz.-Nr.: 468 und 469 in der KG Leitzersdorf muss erneuert werden. Die neue Eigentümerin ist Frau Nicole Kreuzmann und daher soll der Pachtvertrag zu den bisherigen Bedingungen neu beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Grundeigentümerin Frau Nicole Kreuzmann, 2003 Leitzersdorf für die Parz. Nr.: 468 und 469, KG Leitzersdorf seine Zustimmung geben.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

Vizebgm. Manfred Kreuzmann betritt um 20:07 Uhr wieder den Sitzungssaal.

### **TOP 4 Grundsatzbeschluss – Kostenübernahme der Drainagenverlegung – Betriebsgebiet II Parz.-Nr.: 1116 und 1117**

Zur Errichtung der Straßenanlagen für die Erweiterung des Betriebsgebietes in Leitzersdorf und auch für die Abtretung der Fläche, in der der Abwasserkanal von Wollmannsberg nach Leitzersdorf liegt, soll Herr Ing. Mag. Wolfgang Greil insgesamt 1.299 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Leitzersdorf abtreten. Es wurden hier auch bereits zusätzliche m<sup>2</sup> für die mögliche Errichtung eines Kreisverkehrs im Teilungsplan (GZ 5661, vom 22.1.2018) berücksichtigt.

Es ist im Sinne der Gemeinde Leitzersdorf, dass die darin enthaltene Fläche von ca. 700 m<sup>2</sup> in welcher der Abwasserkanal von Wollmannsberg kommend in Richtung Pumpstation Leitzersdorf verlegt wurde, ins Eigentum der Gemeinde Leitzersdorf übergeht.

Die bestehenden Drainagen sollen vor der Bebauung umgelegt werden. Kostenschätzungen für die Umlegung der Drainagenleitungen als auch für die Errichtung der SW-/RW- und auch Wasserleitung wurden eingeholt.

Bürgermeisters Franz Schöber beantragt: Der Gemeinderat wolle die Kostenübernahme durch die Gemeinde Leitzersdorf für die Drainagenumlegung in Höhe von ca. € 35.000,- exkl. MwSt. beschließen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 11: 8x BGL, 2x FPÖ, 1x ÖVP (GR Josef Bauer)  
enthalten 7: 1x SPÖ, 6x ÖVP (GGR Christine Huber, GGR Franz Stöckelmaier, GR Günter Damm, GR Sabine Hopf, GR Gerhard Ratsch, GR Franz Trabauer)

#### **TOP 5 Grundsatzbeschluss – Grundtausch für die Errichtung eines Kreisverkehrs in Leitzersdorf (L25/L26/L31)**

Für einen möglichen Kreisverkehr beim Gasthaus Greil (L25/L26/L31) liegt ein Planungs-Entwurf der Fa. Retter & Partner vom 3.10.2017 vor. Da die Familie Zehetmayer einem Grundtausch nicht negativ gegenüber steht, sollen Gespräche nach dem notwendigen Grundsatzbeschluss weitergeführt werden. Weiters wird ausdrücklich festgehalten, dass durch diesen Beschluss primär die Grundeigentumsverhältnisse für die Gemeinde gesichert werden sollen. Die tatsächliche Errichtung des Kreisverkehrs ist kein Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes, sondern lediglich die Sicherstellung der dafür notwendigen Flächen. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Gemeinde die Möglichkeit die dafür notwendigen Grundstücksressourcen zu tauschen. Mit großer Sicherheit kann gesagt werden, dass die Aufschiebung dieser Entscheidung einen Grundstückserwerb für diesen Zweck im günstigen Fall für Jahrzehnte unmöglich macht und eine Entschärfung dieser gefährlichen Straßenkreuzung dadurch womöglich für Generationen verhindert wird.

GR Friedrich Grundschober beantragt: Der Gemeinderat wolle einen Grundsatzbeschluss über die mögliche Errichtung eines Kreisverkehrs in Leitzersdorf (L25/L26/L31) und einem damit verbundenem Grundtausch fassen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TOP 6 Grundsatzbeschluss – Kostenübernahme für die Errichtung der Nebenanlagen am nördlichen Ortsende von Leitzersdorf (L25)**

Die Gemeinde Leitzersdorf plant im Jahr 2018 die Errichtung eines 3 m breiten Gehsteiges in Recycling, Straßeneinfassungen mittels Schrägbord, Grünflächen, Hauszufahrten und Entwässerungsmaßnahmen entlang der Landesstraße L25 in Leitzersdorf. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde soll ein Ansuchen an Herrn Landesrat Ludwig Schleritzko - um die Genehmigung, dass die Arbeiten bei Beaufsichtigung durch die NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn unter Mithilfe der Straßenmeisterei Korneuburg ausgeführt werden dürfen - gestellt werden. Die Kosten für dieses Projekt werden sich für die Gemeinde Leitzersdorf auf ca. € 20.000,- belaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle einen Grundsatzbeschluss über die Kostenübernahme für die Errichtung der Nebenanlagen am nördlichen Ortsende von

Leitzersdorf (L25) fassen. Die Kosten werden sich auf ca. € 20.000,- belaufen. Ein Ansuchen an Herrn Landesrat Ludwig Schleritzko, dass die Arbeiten aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde bei Beaufsichtigung durch die Straßenbauabteilung Hollabrunn unter Mithilfe der Straßenmeisterei Korneuburg ausgeführt werden sollen, soll gestellt werden.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

## **TOP 7 Büroausstattung – Fa. Blaha**

### **a) Ersatzanschaffung: Dreh- und Besucherstühle**

Es sollen 5 Stk. neue Dreh- und 10 Stk. Besucherstühle für die Verwaltungsräumlichkeiten angekauft werden. Das Angebot der Fa. Blaha lautet auf € 6.701,48 inkl. MwSt.. Die Bedeckung findet sich im ordentlichen Haushalt 1/820/043 – Wirtschaftshöfe-Betriebsausstattung. Der dort veranschlagte Betrag von € 17.000,- wird um € 6.701,48 minimiert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die Fa. Blaha für 5 Stk. neue Drehstühle und 10 Stk. neue Besuchersessel beauftragen. Die Bedeckung für diese außerplanmäßigen Ausgaben im Wert von € 6.701,48 inkl. MwSt. findet sich in ordentlichen Haushalt 1/820/043 – Wirtschaftshöfe Betriebsausstattung. Der dort veranschlagte Betrag von € 17.000,- wird um € 6.701,48 minimiert.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

### **b) Neuanschaffung: Kasten für Bauakte**

Es soll ein Kasten für Bauakte angekauft werden. Das Angebot der Fa. Blaha lautet auf € 2.036,92 inkl. MwSt.. Die Bedeckung findet sich im ordentlichen Haushalt 1/820/043 – Wirtschaftshöfe Betriebsausstattung. Der dort veranschlagte Betrag von € 17.000,- wird um € 6.701,48 und um € 2.036,92 minimiert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die Fa. Blaha für Schränke inkl. Aufsätze für Bauakte beauftragen. Die Bedeckung für diese außerplanmäßigen Ausgaben im Wert von € 2.036,92 inkl. MwSt. findet sich im ordentlichen Haushalt 1/820/043 – Wirtschaftshöfe Betriebsausstattung. Der dort veranschlagte Betrag von € 17.000,- wird um € 6.701,48 und um € 2.036,92 minimiert.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

## **TOP 8 Übernahme ins öffentlicher Gut – KG Hatzenbach**

Mit Antrag auf Genehmigung der Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland vom 27.4.2018 wurde der Teilungsplan, erstellt von DI Herrand Geiger, GZ 5765, eingebracht.

Liegenschaftseigentümerin ist die Gemeinde Leitzersdorf. Es soll das Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 736 m<sup>2</sup>, ins öffentliche Gut übertragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland dahingehend genehmigen, dass das Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 736m<sup>2</sup> aus der neu gebildeten Parz.-Nr.: 251/2 in der KG Hatzenbach ins öffentliche Gut (Parz.-Nr.: 529 – KG Hatzenbach) übertragen werden soll.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TOP 9      Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Brigitte Steinhauser u. Stefan Schneider**

Der Kaufvertrag für Frau Brigitte Steinhauser und Herrn Stefan Schneider liegt zur Unterschrift vor. Der Ankauf der Parz.-Nr.: 251/13 in der KG Hatzenbach wurde in der GR-Sitzung vom 21.9.2017 einstimmig beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen Frau Brigitte Steinhauser und Herrn Stefan Schneider & der Gemeinde Leitzersdorf für die Parz.-Nr.: 251/13 in der KG Hatzenbach seine Zustimmung geben.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TOP 10     Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Daniela Riener u. Leopold Figl**

Der Kaufvertrag für Frau Daniela Riener und Herrn Leopold Figl liegt zur Unterschrift vor. Der Ankauf der Parz.-Nr.: 251/16 in der KG Hatzenbach wurde in der GR-Sitzung vom 21.9.2017 einstimmig beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen Frau Daniela Riener und Herrn Leopold Figl & der Gemeinde Leitzersdorf für die Parz.-Nr.: 251/16 in der KG Hatzenbach seine Zustimmung geben.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TOP 11     Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Roman Wagner u. Yvonne Huto**

Der Kaufvertrag für Herrn Roman Wagner und Frau Yvonne Huto liegt zur Unterschrift vor. Der Ankauf der Parz.-Nr.: 251/14 in der KG Hatzenbach wurde in der GR-Sitzung vom 26.4.2018 einstimmig beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen Herrn Roman Wagner und Frau Yvonne Huto & der Gemeinde Leitzersdorf für die Parz.-Nr.: 251/14 in der KG Hatzenbach seine Zustimmung geben.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

Beim nächsten TO-Punkt ist Bgm. Franz Schöber befangen. Er übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister & verlässt um 20:37 Uhr den Sitzungssaal.

## **TOP 12 Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche der Parz.-Nr.: 582/1 – KG Leitzersdorf**

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Ernst Chromy vom 19.3.2018 um Ankauf einer Teilfläche der Parz.-Nr.: 582/1 in der KG Leitzersdorf vor. Sämtliche Kosten für den Teilungsplan, das Umwidmungsverfahren und die grundbücherliche Durchführung wurden bereits erhoben. Diese Kosten belaufen sich auf ca. € 4.464,36. Der indexgebundene Baulandpreis der Gemeinde Leitzersdorf liegt seit dem 1.1.2018 bei € 82,21/m<sup>2</sup>.

GGR Christine Huber beantragt: Die Gemeinde Leitzersdorf möge Herrn Ernst Chromy von der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 582/1 eine Teilfläche von ca. 40m<sup>2</sup> (die Senkgrube und die Pflasterung soll in dieser Fläche situiert sein) zum derzeitigen Baulandpreis von € 82,21/m<sup>2</sup> verkaufen. Der Verkauf ist jedoch von einem durch die NÖ Landesregierung positiv beurteilten Umwidmungsverfahren abhängig. Sämtliche Kosten für den Teilungsplan, das Umwidmungsverfahren und die grundbücherliche Durchführung für dieses Rechtsgeschäft im Gesamtausmaß von ca. € 4.464,36 trägt der Antragsteller – Herr Ernst Chromy.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 13: 6x BGL (GGR Ingrid Hofmann, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Natascha Feigl, GR Friedrich Grundschober, GR Thomas Mayrhofer, GR Alexandra Schöber), 7x ÖVP  
enthalten 4: 2x FPÖ, 1x SPÖ, 1x BGL (GGR Herbert Baumgartner)

Der Bürgermeister tritt um 20:43 Uhr wieder den Sitzungssaal und der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

## **TOP 13 Genehmigung eines vorliegenden Teilungsplanes für die Parz.-Nr.: 69 – KG Wollmannsberg**

Es liegt ein Schreiben von Herr DI Markus Molzer von der Vermessung Molzer ZT vor. Dies betrifft das Grundstück 69 in der KG Wollmannsberg. Aufgrund der erteilten Vollmacht von Herrn Ronald Schwaiger beantragt Herr DI Markus Molzer die Begutachtung des Gemeinderates zur Genehmigung des vorliegenden Teilungsplanes GZ 5 mit folgenden Punkten:

Trennstück 1: Der Grundstückseigentümer würde alle Kosten übernehmen, somit die Gemeinde schadfrei halten, das Trennstück 1 mit 3m<sup>2</sup> unentgeltlich dem Grundstück 69 zuzuschreiben.

Trennstück 2: Der Grundstückseigentümer würde alle Kosten übernehmen, somit die Gemeinde schadfrei halten, das Trennstück 2 mit 2m<sup>2</sup> unentgeltlich dem Grundstück 69 zuzuschreiben.

Trennstück3: Der Grundstückseigentümer wurde das Trennstück 3 mit 7 m<sup>2</sup> gerne erwerben. Ein Kaufpreis soll genannt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle den im Schreiben der Vermessung Molzer ZT vom 23.5.2018 betreffend Parz.-Nr.: 69 in der KG Wollmannsberg vorgebrachten Anliegen von Herrn Ronald Schwaiger wie folgt seine Zustimmung geben:

Trennstück 1: Der Grundstückseigentümer würde alle Kosten übernehmen, somit die Gemeinde schadfrei halten, das Trennstück 1 mit 3m<sup>2</sup> unentgeltlich dem Grundstück 69 zuzuschreiben.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

Trennstück 2: Der Grundstückseigentümer würde alle Kosten übernehmen, somit die Gemeinde schadfrei halten, das Trennstück 2 mit 2m<sup>2</sup> unentgeltlich dem Grundstück 69 zuzuschreiben.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

Trennstück 3: Der Grundstückseigentümer würde das Trennstück 3 mit 7m<sup>2</sup> gerne erwerben. Der m<sup>2</sup>-Preis beträgt € 82,21 lt. VPI-Index.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

#### **TOP 14 Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde – „L26 Leitzersdorf Stockerauer Straße NA“**

Es liegt eine Erklärung von der NÖ Straßenbauabteilung, Straßenmeisterei Sierndorf, Bauführung des NÖ Straßendienstes über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Leitzersdorf und das außerbücherliche Eigentum vor. Dies betrifft die „L26 Leitzersdorf Stockerauer Straße NA“. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der vorliegenden Erklärung von der NÖ Straßenbauabteilung 1, Straßenmeisterei Sierndorf für die hergestellten Anlagen „L26 Leitzersdorf Stockerauer Straße NA“ über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Leitzersdorf und das außerbücherliche Eigentum zustimmen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 15 Benützung von öffentlichem Gut, Parz.-Nr.: 518/1 – KG Hatzenbach**

Die Bauwerber Sabrina und Christian Wagner beabsichtigen im Wohnhaus Hatzenbach1 eine zweite Wohneinheit zu errichten. Ein separater Eingang zur zweiten Wohneinheit soll hergestellt werden. Herr und Frau Wagner ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung, dass sie für die Errichtung einer Eingangsstiege öffentliches Gut (Parz.-Nr.: 518/1 – KG Hatzenbach) benützen dürfen. Die Pflege und Instandhaltung des Eingangsbereiches soll an die Bauwerber übertragen werden. Für die Benützung soll ein jährlicher Anerkennungs zins vorgeschrieben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle seine Zustimmung geben, dass Frau Sabrina und Herr Christian Wagner für die Errichtung einer Eingangsstiege öffentliches Gut benützen dürfen (Parz.-Nr.: 518/1 – KG Hatzenbach).

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

## **TOP 16 Neuvergabe der Teil-Pachtflächen Parz.-Nr.: 226 - KG Kleinwilfersdorf**

Es liegt ein Kündigungsschreiben von Herrn Johann Brunnhuber für die gepachtete Teilfläche aus Parz.-Nr.: 226 in der KG Kleinwilfersdorf im Ausmaß von 3,20 ha vor. Auf Empfehlung des Ortsbauernrates soll die freigewordene Fläche an Herrn Johann Lendl vergeben werden.

Bürgermeisters Franz Schöber beantragt: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Pachtvertrag an Herrn Lendl Johann, 2105 Kleinwilfersdorf 20, für die Teil-Pachtfläche aus der gemeindeeigenen Parz.-Nr.: 226 in der KG Kleinwilfersdorf im Ausmaß von 3,20 ha seine Zustimmung geben.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

## **TOP 17 Bericht des Vizebürgermeisters zu folgenden Themen:**

### **1. Sportanlage USV und TSU**

Der Vizebürgermeister bezieht sich auf den Aktenvermerk vom 19.4.2018:

*Bis zum 23. Mai 2018 werden Einreichunterlagen inkl. Kostenschätzungen für Flugdach und Kantine und Container von Bgm. Schöber eingeholt.*

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am Mi, dem 25. Juli 2018, der Amtssachverständige - Herr DI Michael Kriz - wieder im Haus sein wird.

### **2. Siedlungserweiterung SÜD-OST**

Der Vizebürgermeister gibt bekannt, dass er ab sofort als Leiter des Arbeitskreises zur Siedlungserweiterung SÜD-OST nicht mehr zur Verfügung steht.

Um 21:07 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber die Sitzung.

-----  
Bürgermeister

-----  
Vizebürgermeister

-----  
GGR (ÖVP)

-----  
GGR (BGL)

-----  
GR (SPÖ)

-----  
Protokollverfasserin